

## XXI.

### Natorp<sup>1</sup>

(geb. 1854).

#### § 6.

#### Das Gebiet des Willens: praktische Erkenntnis oder Idee.

Nicht aus dem Zusammenhange der Naturbegriffe läßt ein Sollen im praktischen Sinn sich verständlich machen. Natur ist Ordnung des Geschehens unter Zeitgesetzen des Geschehens. Da giebt es nur Tatsachen und Zusammenhänge von Tatsachen, durch logische Unterordnung einzelner Folgen von Ereignissen unter allgemeine und allgemeinere, d. i. unter Gesetze. Auch die so erreichte Einheit der Erkenntnis ruht zwar auf keinem andern letzten Grunde als dem der ursprünglichen Einheit des Bewußtseins. Aber die Einheit empirischer Erkenntnisse, vollends der gesamten Erfahrungserkenntnis, ist jederzeit unvollendet und unvollendbar. Man denkt zwar Natur als vollkommene Einheit; aber dieser Gedanke geht über die reine Tatsächlichkeit, und über die allein berechnete Methode der Tatsachenforschung, die Erfahrung, ganz hinaus. Es ist immer noch Natur, was man so denkt; aber es ist nicht mehr Naturerkenntnis, sondern bloß der ideale Entwurf einer Natur, wie sie in Vollständigkeit erkannt sein würde — wäre nur diese Vollständigkeit der Erkenntnis methodisch erreichbar.

S. 34—47

Es kann also nicht glücken, Gesetze des Willens in Naturgesetzen zu gründen, Naturgesetzen der Lust und Unlust etwa, oder des Begehrens. Denn was man auch immer als Bewegkraft des Willens ansetzen mag, den Lusttrieb, den Trieb überhaupt, oder was man sonst aufstelle, in jedem Falle denkt man diese Bewegkraft analog

<sup>1</sup> Abdruck aus der „Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft.“ Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag, 1899. S. 34—47, S. 68—80 u. S. 83—88.